



TARIFINFORMATION 2012/2013 für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der am 23. August 2011 abgeschlossene Lohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierfassung der einzelnen Lohngruppen in zwei Schritten ab dem **1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von 22 Monaten bis 31.10.2013**. Die lange Laufzeit gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

BUNDESLÄNDER BRANDENBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN, SACHSEN SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN:

Ab dem 1. Januar 2012 erhöhen sich die Löhne für die Lohngruppen 1 bis 9 jeweils um mindestens 4,7 Prozent

z.B. Lohngruppe 1 (z.B. Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten):
bisher 7,00 €
01.01.2012 bis 31.12.2012 7,33 € = + 4,7 %

Ab dem 1. Januar 2013 erhöhen sich die Löhne für die Lohngruppen 1 bis 9 jeweils um mindestens 3,1 Prozent

z.B. Lohngruppe 1 (z.B. Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten):
01.01.2013 bis 31.10.2013 7,56 € = + 3,1 %

Sonderregelung für Tätigkeiten in Brandenburg:

Ab dem 1. Januar 2012 schreibt das neue Vergabegesetz Brandenburg einen **Mindestlohn von 8,00 €** für alle Aufträge des Landes, der Kommunen und öffentliche Träger vor:

ab 01.01.2012 8,00 € = + 14,29 %

Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebssitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit bzw. Rechtsverordnung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird dadurch verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die verbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

Cottbuser Straße 53 A
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: (033 75) 21 04 64
Fax: (033 75) 21 04 85

www.gebaeudereiniger-brandenburg.de

E-Mail:
info@gebaeudereiniger-brandenburg.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
BLZ 160 500 00
Kto.-Nr. 1 000 018 381



TARIFINFORMATION 2012/2013 für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 23. August 2011 abgeschlossene Lohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der einzelnen Lohngruppen in zwei Schritten ab dem **1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von 22 Monaten bis 31.10.2013**. Die lange Laufzeit gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

ALTE BUNDESLÄNDER (EINSCHLIESSLICH BERLIN):

Ab dem 1. Januar 2012 erhöhen sich die Löhne für die Lohngruppen 1 bis 9 jeweils um mindestens 3,1 Prozent

z.B. Lohngruppe 1 (z.B. Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten):
bisher 8,55 €
01.01.2012 bis 31.12.2012 8,82 € = + 3,1 %

Ab dem 1. Januar 2013 erhöhen sich die Löhne für die Lohngruppen 1 bis 9 jeweils um 2,05 Prozent

z.B. Lohngruppe 1 (z.B. Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten):
01.01.2013 bis 31.10.2013 9,00 € = + 2,05 %

Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebssitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit bzw. Rechtsverordnung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird dadurch verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die verbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

Cottbuser Straße 53 A
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: (0 33 75) 21 04 64
Fax: (0 33 75) 21 04 85

www.gebaeudereiniger-brandenburg.de

E-Mail:
info@gebaeudereiniger-brandenburg.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
BLZ 160 500 00
Kto.-Nr. 1 000 018 381